



Wir organisieren Zukunft.



Wir  
organisieren  
Vorsprung.

## Veranstaltungen bei ibo

Hygienekonzept

---

Ersteller:

ibo GmbH, Im Westpark 8, D-35435 Wettenberg  
Internet: <http://www.ibo.de>  
E-Mail: [info@ibo.de](mailto:info@ibo.de)  
Tel.: +49 641 98210-700  
Fax.: +49 641 98210-2600

---

Copyright © 2020 ibo GmbH

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen, bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwertung – vorbehalten.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Microsoft und Windows sind eingetragene Marken oder Marken der Microsoft Corporation in den USA und/oder anderen Ländern. Alle übrigen verwendeten Firmen- und Produktbezeichnungen sind eingetragene Marken oder Marken der jeweiligen Hersteller.

In dieser Dokumentation werden die Regeln und Schreibweisen der reformierten Rechtschreibung verwendet.

Einschränkung der Gewährleistung:

Es wird keine Garantie für die Richtigkeit des Inhalts dieser Dokumentation übernommen. Da sich Fehler, trotz aller Bemühungen, nie vollständig vermeiden lassen, sind wir für Hinweise jederzeit dankbar.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>4</b>
1.1	Präambel.....	4
1.2	Grundsätze.....	4
<b>2</b>	<b>Persönliche Hygiene.....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Raumhygiene.....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Hygiene im Sanitärbereich .....</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Meldepflicht .....</b>	<b>8</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Präambel

Zum Schutz unserer Kund/innen und Mitarbeiter/innen vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus verpflichten wir uns und unsere Veranstaltungsteilnehmer/innen, die im Folgenden dokumentierten Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

## 1.2 Grundsätze

Grundsätzlich gilt

- > Personen halten einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
- > In Situationen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, werden Mund-Nasen-Bedeckungen getragen.
- > Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt als „unbedenklich“ abgeklärt) sind nicht zu IBO-Veranstaltungen zugelassen. Dies gilt auch für Personen, die in den zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn direkten Kontakt zu einer positiv getesteten Person oder einem Verdachtsfall (Kontaktperson zeigt typische Symptome, es liegt kein negatives Testergebnis für die Kontaktperson vor) hatten. Die betroffenen Personen und die Trainerin/der Trainer werden darüber informiert.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Grundlage dafür sind die Empfehlungen des rki zur Einschätzung des Infektionsrisikos ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html)).

## 2 Persönliche Hygiene

Der Hauptübertragungsweg des Coronavirus (SARS-CoV-2) ist die Aufnahme virushaltiger Flüssigkeitspartikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen. Diese Aufnahme erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Eine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen ist laut Robert-Koch-Institut insbesondere in der unmittelbaren Umgebung einer infektiösen Person nicht auszuschließen, weil das Coronavirus auf Flächen einige Zeit infektiös bleiben kann.

Für Veranstaltungsteilnehmer/innen und ibo-Mitarbeiter/innen gelten die folgenden Regeln:

- > Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- > Auf Händeschütteln und sonstige Berührungen wird verzichtet.
- > Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere Mund, Augen und Nase sollen nicht berührt werden.
- > Gründliches Händewaschen (z. B. nach dem Betreten der Räumlichkeiten der ibo, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang).
- > Husten und Niesen erfolgen in die Armbeuge, dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- > Bei einschlägigen Symptomen (häufig: Fieber, trockener Husten, Müdigkeit, seltener: Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall, Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag) darf das ibo-Gelände nicht betreten werden.
- > Im Falle einer akuten Erkrankung während der Veranstaltung wird dauerhaft ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung oder Abholung.

Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen (Tragepflicht in ÖPNV, Büro) im öffentlichen Raum. Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Während einer Veranstaltung ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

### 3 Raumhygiene

Aufgrund der beiden grundlegenden, bereits angesprochenen Übertragungswege „Flüssigkeitspartikel in der Luft“ und „kontaminierte Oberflächen“ sind die folgenden Regeln einzuhalten:

- > Sitzplätze und Tische für Teilnehmende sind so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 1,50 m für Teilnehmer/innen und Referent/innen eingehalten wird. Durch die Sitzordnung werden Face-to-Face-Kontakte vermieden.
- > Partner- und Gruppenarbeiten werden nicht durchgeführt.
- > Computerarbeitsplätze werden während einer Seminarveranstaltung durchgehend von derselben Person genutzt. Insbesondere Maus und Tastatur werden von keiner anderen Person, auch nicht vom Referenten, berührt.
- > Die Räume werden regelmäßig, mindestens in den Pausen mit weit geöffneten Fenstern über mehrere Minuten durchgelüftet.
- > In unserem Gebäude steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Alle Oberflächen werden nach Ihrer Nutzung desinfiziert.

## 4 Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher sowie Desinfektionsmittelspender angebracht und werden regelmäßig aufgefüllt und gereinigt.

In den Sanitärbereichen darf sich nur eine Person aufhalten.

In den Toiletten muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden – gerade hier ist der Luftaustausch sehr gering und Flüssigkeitspartikel halten sich länger in der Luft.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

## 5 Meldepflicht

Eine Erkrankung durch das Coronavirus ist in jedem Fall meldepflichtig. Treten solche Erkrankungen im Rahmen einer ibo-Veranstaltung auf, so wird unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt informiert. Dasselbe gilt, wenn sich im Nachgang einer Veranstaltung herausstellt, dass ein Teilnehmender während der Veranstaltung erkrankt war.

In diesen Fällen werden die Namen und Kontaktmöglichkeiten der Teilnehmenden an das Gesundheitsamt weitergegeben.



**Wir organisieren Zukunft.**

ibo GmbH | Im Westpark 8 | D-35435 Wettenberg  
T: +49 641 98210-700 | F: +49 641 98210-2600  
info@ibo.de | www.ibo.de